waren sie doch alle am 22. Oktober 1940 unvorbereitet von einer Viertelstunde auf die andere deportiert worden –, war zumindest dort das Westjiddische und alles kulturelle Leben dem Aussterben geweiht.

Nur noch wenige überlebende alte christliche Gailinger sind es, denen heute noch eine vage Erinnerung an jiddisches Sprach- und Gedankengut, an jüdische Feststage, Sitten und Gebräuche und – vielleicht auch an ihre einstigen jüdischen Mitbürger, deren Sein und Lebenslicht willkürlich schon vor ihrer Zeit getilgt und ausgelöscht wurde – geblieben ist.

Und die, die diese Katastrophe überlebten, treffen sich alljährlich an den Rüsttagen (Zeit zwischen den jüdischen Neujahrs- und Versöhnungstagen) auf dem alten jüdischen Friedhofe zu Gailingen an den Gräbern ihrer teuren Verblichenen und zu einer Gedenkstunde am symbolischen „Grabmale der Märtyrer", die eines grausamen Todes gestorben sind, jedoch in den Herzen der wenigen Überlebenden ein bleibendes Denkmal gefunden haben.

Berty Friesländer

Konstanz während der zweiten badischen Volkserhebung im September 1848

Die erste badische Volkserhebung, die am 12. April 1848 zu Konstanz unter der Führung von Friedrich Hecker ihren Anfang genommen hatte und schon am 20. April 1848 auf der Scheidegg bei Kandern militärisch zusammengebrochen war, wirkte trotz ihrer äußeren Erfolglosigkeit und trotz der sehr rasch einsetzenden, umfassenden und harten Reaktion des staatlichen Machtapparates im Volke unentwegt weiter.

Der Seekreis und all die Gebiete des Landes Baden, in denen der Gedanke der Revolution besonders vertreten worden war, wurden Ende April in den Kriegszustand versetzt und unter Ausnahmegesetze gestellt. Diese extremen Mittel des Polizeistaates schreckten die Bevölkerung jedoch nicht; und der Kampf ging mit erhöhter Leidenschaft weiter. Vor allem waren es die radikalen Zeitungen – und hier in erster Linie die in Konstanz erscheinenden „Seeblätter" – die furchtlos und mit ungebrochenem Elan die Programme der Revolution (Republik, Nationalparlament, Volksbewaffnung, Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit, Geschworenengerichte usw.) weiter verfochten; und dies, obwohl ihre Redakteure der Reihe nach vor Gericht kamen und obwohl alle Zeitungsnummern, deren Tendenz den Rand der Legalität berührte, sofortiger und totaler Beschlagnahme verfielen. Das im März erlassene Gesetz zur Aufhebung der Zensur war zur Farce geworden: die Bürstenabzüge zu den einzelnen Ausgaben wurden nicht mehr vorgeprüft, aber die ausgedruckten Nummern beschlagnahmt! –

Durch diese und manch andere Maßnahme der sehr nervös gewordenen Regierung, nicht zuletzt durch die strenge Behandlung der politischen Gefangenen, wuchs die Verbitterung der Bevölkerung gegen den Staat und seine Organe unaufhaltsam weiter. Eine neue Volkserhebung war nur eine Frage der Zeit und der Umstände.

Am 21. September 1848, genau fünf Monate nach dem Gefecht auf der Scheidegg, war es dann wieder so weit. Gustav von Struve, der schon bei der ersten Volkserhebung maßgebend dabei gewesen war, entrollte erneut die Fahne des Aufruhrs und verkündete in Lörrach die deutsche Republik.

Die Revolution des Exdiplomaten und Redakteurs Gustav von Struve war zwar noch schneller zu Ende als die des Volkshelden Friedrich Hecker; aber die Verkündigungen der Lörracher Drei-Tage-Republik (Beseitigung aller Zehnten, Gülten und Frohnden; Steuerfreiheit für die kleineren Einkommen; Übergang des staatlichen und des kirchlichen Grundeigentums an die Gemeinden; Volksbewaffnung) wehten wie Brände über das ganze Land, erregten und bewegten die Gemüter aufs neue und lösten an vielen Orten größere oder kleinere Aktionen aus. –

Konstanz, das in den Apriltagen unvermittelt zum Ausgangspunkt der ersten badischen Volkserhebung geworden war und das im „Badischen Hof", im Stadthaus am Stefansplatz und im Regierungsgebäude das dramatische Aufeinanderprallen der Liberalen (Bürgermeister Hüetlin, Dekan und Ständemitglied Kuenzer und die beiden Vanottis) und der Radikalen (Hecker, Struve u. a.) und darnach die Revolte der Bauern des Bodanrücks erlebt hatte, wurde nur leicht von den Wellen des Lörracher Fernbebens erreicht.

Was sich jetzt, im September, in Konstanz ereignete, hatte nicht im geringsten mehr die historische Bedeutung, die menschliche Größe und den romantischen Schimmer der Apriltage. Auf das große Drama des April folgte ein herbstlich müdes Satyrspiel. –

Hätte der Konstanzer Korrespondent der „Karlsruher Zeitung" nicht eine grellfarbige Moritat über die Ereignisse in Konstanz geschrieben und hätte es nicht daraufhin eine Fülle von Dementis, Berichtigungen und Erklärungen in der „Konstanzer Zeitung" und in den „Seeblättern" gegeben, wer weiß, vielleicht hätten wir dann überhaupt keine Kenntnis mehr von den Auswirkungen, die die Lörracher Revolution in unserer Stadt ausgelöst hat.

Und dies der Bericht der „Karlruher Zeitung": „Gestern hatte bei uns die Herbstmesse begonnen, welche zahlreich besucht war, wobei sich auch mehrere benachbarte Flüchtlinge, nebst andern verdächtigen Menschen unter den Marktgästen einfanden. Mit einbrechender Nacht verbreitete sich das Gerücht, daß es von denselben auf einen Überfall auf die Stadt abgesehen sei. Man erhielt auch bald die sichere Kunde, daß in dem „Rebstock" zu Emmishofen und in dem „Spitzgarten" zu Kreuzlingen sich verdächtiges Gesindel sammle.

In der Nacht des 25. September, um halb neun Uhr wurde sofort die Bürgerwehr des ersten bis vierten Aufgebots durch Generalmarsch zusammengerufen, die sich ebenso bereitwillig als zahlreich einfand.

Außer der gewöhnlichen Beleuchtung mußte noch jedes Haus mit einer besonderen Laterne beleuchtet werden, denn alles war in Bewegung, und die Bürgerwehr patrouillierte durch alle Gassen. Nach 11 Uhr wurde Sturm geschlagen auf der sogenannten Schelmenglocke des Schnetztores, und zu gleicher Zeit stiegen auf der Schießstätte zwei Raketen als Signal zum Einrücken des Gesindels, so sich in der Schweiz gesammelt hatte. Alles stürmte in die Paulsstraße (jetzt Hussenstraße) nach dem Schnetztore hin, weil man glaubte, dasselbe (nämlich das „Gesindel") wäre schon in die Kreuzlinger Vorstadt eingedrungen. Es fand sich aber, daß ein unsauberer Geselle, der Sohn eines radikalen Schuhmachers, sich den Schlüssel auf den Turm zu diesem Zwecke zu verschaffen wußte, den er nachher in die Stiefel versteckt hatte.

Die Bürgerwehr drang nicht ohne heftigen Widerstand in den Turm, welcher schon von allerlei Gesindel aus der Stadt besetzt war, und das noch aus der Schweiz, von der Schieß-Stätte her, viele Zuzügler erhalten hatte. Gleichwohl gelang es der mutigen Wehrmannschaft, sich des Verräters unter derber Begrüßung (man warf ihn die Stiege hinunter) zu bemächtigen und ihn zur verdienten Strafe dem Amt zu überliefern.

Dieser beabsichtigte Überfall war lediglich nur mit dem liederlichen Gesindel innerhalb und außerhalb der Stadt verabredet; nicht so fast im Einverständnis mit Struve, um etwa die Republik zu proklamieren, als vielmehr die Beamten zu ermorden, zu plündern und zu stehlen; denn mehrere hiesige Bürger, die sich noch als politische Flüchtlinge von den Heckerschen Scharen in Kreuzlingen aufhalten, hatten sich gegenseitig das Wort gegeben, mit diesem Gesindel gegen ihre Vaterstadt keine Gemeinschaft zu machen.

Indessen kamen wir glücklicherweise mit der Angst einer unruhigen Nacht davon, da ungeachtet der gegebenen Signale der beabsichtigte Überfall der Flüchtlinge unterblieb, weil denselben noch kurz vor dem beabsichtigten Aufbruche von den Schweizer Behörden sämtliche Gewehre – ungefähr 600 Stück – abgenommen wurden." –

Diesem in fragwürdigem Deutsch, aber mit viel Instinkt für das Bilderbogenhafte geschriebenen, im Prinzipiellen ungenügenden, in der Erfassung des Details jedoch recht gekonnten Bericht des Konstanzer Korrespondenten der „Karlsruher Zeitung" wollen wir zur Klärung des rein Dokumentarischen einen Auszug aus einer in der „Konstanzer Zeitung" veröffentlichten „Bekanntmachung" der Seekreisregierung vom 24. September 1848 anfügen:

> „Unter G. Struves Anführung hat ein neuer Einfall von Freischaren, aus deutschen und italienischen Flüchtlingen bestehend, bei Lörrach in das Großherzogtum, offenbar in Verbindung mit dem blutigen Aufstand gegen das deutsche Parlament (Paulskirche) in Frankfurt, stattgefunden. Die Freischärler haben sich der öffentlichen Kassen in Lörrach bemächtigt und suchen sich unter Drohungen Zuzug zu verschaffen. Dieser neue Landfriedensbruch hat das Einrücken von Reichstruppen in das Großherzogtum zur Vertreibung der Freischaren und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung notwendig gemacht, und es wird die Rheingrenze in diesseitigem Kreise durch kaiserlich königlich österreichische und königlich bayerische Truppen besetzt werden. Wir setzen hievon die Bewohner des Seekreises in Kenntnis, indem wir sie zugleich auf die schweren Folgen aufmerksam machen, welche die Teilnahme an einem solchen verbrecherischen Unternehmen für ihre Person und ihre Heimatgemeinden (!) nach den Strafgesetzen und nach dem Gesetz vom 7. Juni und der Bekanntmachung vom 17. Juli d. J. treffen müßten.
>
> Wir erwarten übrigens von dem klaren Verstand und dem rechtlichen Sinn des größten Teils der Bürger und Einwohner, daß sie sich nicht an einem Unternehmen betei-

ligen werden, durch welches nur die Anarchie, die Verarmung des Landes und am Ende die Reaktion herbeigeführt, gewiß aber nie das Vertrauen, der Wohlstand und die gesetzliche Freiheit in unserm deutschen Vaterland befestigt werden kann . . ."

Dieser „Bekanntmachung" der Seekreisregierung, die ein klares Bild von der politischen Situation im Lande Baden nach dem Struveschen Einfall gibt und der man Sachlichkeit, Würde und politischen Instinkt nicht absprechen kann, folgte am 27. September 1848 ein Eigenbericht der „Konstanzer Zeitung", der sich im Gegensatz zu der recht umfangreichen Berichterstattung der „Karlsruher Zeitung" auf knappe zehn Zeilen beschränkt und scheinbar völlig harmlos von einer geplanten Aktion der in der nahen Schweiz untergekommenen Konstanzer Flüchtlinge Mitteilung gibt.

Und so konnte man in der „Konstanzer Zeitung" vom 27. September 1848 lesen:

„Der heutige Markttag hätte dahier möglicherweise sehr traurig enden können. Eine Abteilung der in den nahen Schweizergemeinden – Kreuzlingen, Kurzrickenbach, Egelshofen, Emmishofen und Tägerwilen – sich aufhaltenden Flüchtlinge beabsichtigte ungeachtet des kräftigen Widerstandes und Abratens von seiten ihrer besser gesinnten Schicksalsgenossen einen nächtlichen Einfall in unsere Stadt. Der Wachsamkeit der Bürgerwehr aber gelang es, die Ruhe ohne erhebliche Störung zu erhalten. Heute ist alles ruhig. Diesen Abend werden 650 Mann bayerische Truppen die Stadt besetzen."

In einem „Leserbrief" nehmen am Tage darauf, am 28. September, mehrere Wehrmänner noch einmal zu der angeblich geplant gewesenen Intervention Stellung. Sie rühmen vor allem die Umsicht, mit der Bürgermeister Hüetlin die Gefahr von der Stadt abgewendet hat; und sie erwähnen anerkennend die schweizerischen Behörden, die die angriffswilligen Flüchtlinge entwaffnet und die gefährlichen Schießeisen sichergestellt haben.

Man kann sich sehr wohl vorstellen, daß die politischen Flüchtlinge, denen sehr daran lag, möglichst rasch rehabilitiert zu werden und in die Heimat zurückzukommen, alle Veröffentlichungen über sie und ihr Tun sehr genau lasen und umgehend reagierten, wenn Falschmeldungen über sie in die deutsche Presse kamen.

Schon am 28. September taten sich die in Emmishofen untergekommenen Flüchtlinge zusammen; das Ergebnis der Beratung war „Ein Wort gegen mündliche und schriftliche Verdächtigung". In dieser Erklärung, die am 30. September in den „Seeblättern" erschien und die von den Flüchtlingen L. Stephani, G. Scheibel, K. Knöpfle, Josef Eschbacher, Josef Brunn, Ignaz Vanotti, H. Zeis und Karl Riedmüller unterzeichnet worden war, wird zunächst mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß die Flüchtlinge nie und nimmer die Abbsicht gehabt hätten, die Stadt Konstanz durch einen bewaffneten Angriff zu gefährden; aber ebenso wie sie ein solch törichtes Vorhaben ablehnen, bekennen sie sich – mutig und im Bewußtsein aller Folgen – mit männlichen Worten zur Idee der Revolution:

„Nie wird man uns, um zum Schlusse dies zu bemerken, verdenken können, sobald sich eine günstige Gelegenheit bietet, diese zum Sturze der alten, verrosteten Formen zu benützen und neue dafür einzuführen, die unter dem schönen Namen der republikanischen bekannt sind, und aus denen allein Deutschlands Heil und Größe erstehen kann."

Diese Erklärung mit der Kampfansage „an die alten, verrosteten Formen", das heißt an die konstitutionelle Monarchie, stand nicht etwa in einer schweizerischen Zeitung, sondern in den Konstanzer „Seeblättern". Dieselbe Polizei, die die „Seeblätter" wegen Majestätsbeleidigung und wegen der Verunglimpfung des Nationalparlaments beschlagnahmte und die Redakteure hinter Schloß und Riegel brachte, blieb völlig untätig, wenn deutsche politische Flüchtlinge vom schweizerischen Exil her Erklärungen abgaben und der bestehenden Staatsform den Kampf ansagten! –

Zu dem Protest der politischen Flüchtlinge kam rasch eine sehr geharnischte Stellungnahme der im Konstanzer Arbeiterverein zusammengeschlossenen Handwerksgesellen. In der „Erklärung" vom 2. Oktober – natürlich auch in den „Seeblättern" veröffentlicht – heißt es in herzerfrischender Sprache:

„Es hat sich in der hiesigen Stadt das Gerücht verbreitet, als seien es die Mitglieder des hiesigen Arbeitervereins oder doch einzelne der hier wohnenden Handwerksgesellen, welche in der Nacht vom 25. d. M. eine so gefahrdrohende Störung der Ruhe hier veranlaßt hätten, daß die ganzen damaligen Nachtübungen eintreten mußten. Im Bewußtsein der Teilnahmslosigkeit aller Vereinsmitglieder an diesen Vorgängen erklären wir das ganze Gerücht für eine unverschämte Lüge, für eine freche Verleumdung unseres Standes.

Nur längst abgedroschenen Lästermäulern konnte es einfallen, solche boshaften Verleumdungen zu schmieden; schamlose Dirnen, die weder verheiratet, noch ledig, aber zweimal Mutter und in liederlichen Streichen stets emporgekommen sind, mochte eine Verbreitung giftiger Erfindungen Freude machen und Klapperschlangen, deren bloßer Blick schon alles Ehrgefühl tötet, hat man in der Tat bezeichnet als wirkliche Trägerin solchen Ehrenraubes.

Frei von jeder Teilnahme an irgendeiner Bewegung müssen wir mit gerechter Entrüstung obige uns gemachten Anschuldigungen von der Hand und an ihre Urheber zurückweisen. Wir warnen darum auch jetzo noch die hiesigen männlichen Klatschbasen vor künftiger Maulhelderei, die weiblichen Türhüter- und Zollschmugglerinnen aber vor ferneren Ehrabschneidungen, wenn nicht gerichtliche Wege, und müßten sie zuletzt auch noch über Amt führen, angebahnt werden."

Der Sturm im Wasserglas konnte kein Ende nehmen. Auch die in Kreuzlingen untergekommenen politischen Flüchtlinge – der praktische Arzt Eduard Vanotti, der Hofgerichtsadvokat Kibele, der Kommissionär Nepomuk Katzenmayer, der Kaufmann Karl Zogelmann, der Literat Dr. C. Kaiser u. a. – verwahren sich mit aller Entschiedenheit gegen die Falschmeldungen und Entstellungen, die von der „Karlsruher Zeitung" und von der „Konstanzer Zeitung" aus den Weg in einen großen Teil der deutschen Presse genommen hatten.

Das Protestschreiben der Kreuzlinger Flüchtlinge ist auf Seite 986 der „Seeblätter" vom 3. Oktober 1848 veröffentlicht. Diese Seite 986 ist übrigens so ein rechtes Spiegelbild jener aufgewühlten, spannungsreichen, harten und dann doch wieder idyllischen Zeit. Den Reigen seltsamer und doch so charakteristischer Meldungen eröffnet ein Schreiben des Staatsanwalts beim Hofgericht, in dem zum Ausdruck kommt, daß die Beschlagnahme der „Seeblätter" aufgehoben sei. Ihm folgt die eben zitierte „Berichtigung" der Kreuzlinger Flüchtlinge. Darnach fordert Bürgermeister Hüetlin die Wehrmannschaften auf, die Waffenübungen regelmäßig zu besuchen, ansonsten eine Buße von 30 kr. zugunsten der Korpskasse zu zahlen sei. Und den Beschluß macht eine „Empfangsbescheinigung und Danksagung" flüchtiger Republikaner, in der unter anderem für eine Zuwendung der Schützengesellschaft Stockach in Höhe von 55 fl. 11 kr. gedankt wird. Dies alles auf einem einzigen Blatte. Eine massivere Koexistenz von Legalität und Illegalität, von staatlicher Macht und den Feinden dieser staatlichen Macht und von konservativen und offen radikalen Kräften kann man sich wohl kaum vorstellen. Es fällt schwer, an Lässigkeit, Unfähigkeit oder gar Angst der maßgebenden Männer der zentralen Behörden zu glauben; man möchte eher glauben, daß hier in einer seltsamen Spielart rein Menschliches, Verstehendes und Verzeihendes zum Ausdruck kommt.

Nun aber zu der „Berichtigung", mit der sich die Kreuzlinger Gruppe der politischen Flüchtlinge zur Wehr setzte:

„Einige Blätter bringen in neuester Zeit Nachrichten über die Vorfälle vom 25. d. M. in Konstanz, deren Einzelheiten die Ehre der im Thurgau wohnenden deutschen Flüchtlinge sehr gefährden und deshalb nachstehender Widerlegung bedürfen. Aufs entschiedenste verwahren wir uns vor der Behauptung, als hätte ein Teil der in der Umgebung von Konstanz wohnenden deutschen Flüchtlinge einen nächtlichen Einfall in die Stadt beabsichtigt und sei davon nur durch die Bessergesinnten abgehalten worden, denn die Gesamtheit derselben hat nach vorangegangener reiflicher Beratung, ob und inwieferne die entstandene Bewegung im badischen Oberlande (Struve) zu unterstützen sei, den Beschluß gefaßt und verkündet, *daß wir daran Anteil zu nehmen uns nicht veranlaßt sehen können; von einem Einfall in die Stadt (Konstanz) aber war überhaupt nicht die Rede.*

Die Behauptung, daß ein solcher Plan zunächst durch die vorsichtsweise angeordnete Entwaffnung seitens der thurgauischen Regierung verhindert worden sei, widerlegt sich einfach dadurch, daß wer nicht *be*waffnet ist, auch nicht *ent*waffnet werden kann. Die Tatsache beschränkt sich vielmehr auf die von den Behörden angeordnete einstweilige Zuhandnahme eines Vorrats von Gewehren, womit ein im Kanton (Thurgau) Niedergelassener – jedoch *nicht* zu den Flüchtlingen gehörender Geschäftsmann – laut Anzeigen in öffentlichen Blättern längst schon offenkundig Handel treibt.

Unbegründete und seither aufs vollständigste widerlegte Verdächtigungen gegen einzelne von den Flüchtlingen über versuchte Teilnahme an der Aufregung, Denuntiationen, Verräterei der Gesinnungsgenossen unter sich und dergleichen sind lediglich Ausgeburten des heißen Wunsches der Anstifter nichtswürdiger Klatschereien, uns solcher Handlungen beschuldigen zu können ... die mit der großen Volkssache, der

wir unsere Sympathie widmen, unverträglich sind ... denn unsere bisherigen Bestrebungen haben stets bestätigt, daß wir Unordnung und Zügellosigkeit nicht mit der wahren Volksfreiheit verwechseln."

Die Flüchtlinge, die *nicht* bewaffnet waren und die Gewehre, mit denen *nicht* geschossen wurde, erregten noch lange die Öffentlichkeit und gaben der Presse noch eine Weile die Möglichkeit, zu berichten und zu dementieren.

Am 4. Oktober erklärt die Redaktion der „Konstanzer Zeitung" in einer „Berichtigung":

„Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch den in Nr. 198 (28. Sept.) irrtümlich gebrauchten Ausdruck „Entwaffnung" derjenigen Flüchtlinge, welche den Einfall beabsichtigten, dahin zu beruhigen, daß einige hundert in Emmishofen gelegene, einem Flüchtlinge eigentümlich gehörige Gewehre am Abend des 25. September von dem dortigen Bezirksstatthalter in Beschlag genommen und nach Kreuzlingen in Verwahrung gebracht worden sind."

Dieses Dementi, das absolut keines war und vielleicht auch keines sein wollte, war wie ein Stich ins Wespennest. Während bisher nur die politischen Exil-Konstanzer Grund hatten, sich zu rechtfertigen und Falschmeldungen zu widerlegen, ging nun der Waffenhandel an die Presse-Front. Und der Waffenhandel war schon immer, namentlich in revolutionär aufgewühlten Zeiten, nicht gerade sehr zimperlich.

Mit einer scheinbar arglosen Anzeige in den lokalen Blättern fing diese Affäre an. Der Konstanzer Bäcker Ferdinand Sauter – bei der dritten badischen Volkserhebung vom Sommer 1849 sollte er eine nicht unbedeutende Rolle spielen – teilte ungestört und von keiner staatlichen Stelle behindert folgendes mit:

„Bei R. Schlegel zum „Rebstock" in Emmishofen und bei Unterzeichnetem sind Gewehre zur Bürgerwehr-Einrichtung (!) vorrätig und können einzeln und an ganze Gemeinden zu beigesetzten Preisen abgegeben werden. Dieselben bestehen in Steinschloßgewehren mit Bajonetts per Stück zu 6 fl., ganz gute per Stück 8 bis 9 fl., ferner pistonierte zu 9 bis 12 fl., welche zur gefälligen Abnahme empfohlen werden."

Es mag vielleicht ein bischen Wunder nehmen, daß gerade Bäcker und Wirte in den Waffenhandel eingestiegen sind und sich berufen fühlten, legal die Bürgerwehren und am Rande der Legalität die Freischaren zu bewaffnen. Nun ja, es war Revolution; und in Revolutionen gelten andere als normale Werte und Gewohnheiten.

In den Kleinst-Kleinst-Krieg an der Peripherie der Struveschen Revolte brachten nun Thomas Schlegel, der Geschäftsführer zum Sauterschen Biergarten in Kreuzlingen, und Romuald Schlegel, Inhaber des Emmishofer „Rebstock", eine neue Nuance. Voller Entrüstung erklären sie in den „Seeblättern" vom 7. Oktober, daß die über sie umgehenden Gerüchte reine Erfindung seien; und in einem Gemisch von Witz und Verkrampfung, Übermut und ein bischen Tücke teilen sie ihren Zeitgenossen unter anderem mit:

„Erstens ist es unwahr, daß am 25. September in *beiden* Wirtschaften durch den dortigen Bezirksstatthalter einige hundert Gewehre mit Beschlag belegt wurden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der unterzeichnete Geschäftsführer im „Sauterschen Garten" keine im Besitz hatte.

Zweitens ist es gleichfalls unwahr, daß die *beiden* Schenkwirte Gewehre zum Verkauf ausgeschrieben haben, was schon durch obiges begründet ist; denn wer keine Gewehre hat, der kann auch keine ausschreiben.

Drittens, was die Bemerkung betrifft, daß wir einen unschuldigen Gewehrhandel treiben und dabei unser Profitlein nehmen, so ist dies immerhin ehrenhafter, als wenn wir unverdiente Pensionen vom Staate beziehen würden.

In betreff der ehrenverletzenden Bemerkung, der eine dieser Wirte sei als notorischer Hetzer und Lügenverbreiter bekannt, so müssen wir darauf erwidern, daß der Verfasser des Artikels der „Karlsruhe Zeitung" bewiesen hat, daß er nicht nur allein ein notorischer Hetzer und Lügner, sondern zugleich ein ehrabschneiderischer Schurke ist und daß dieser Titel auf ihm ruht, bis er für seine Aussage Beweise geliefert hat."

Die Ballade von der Unruhe in Konstanz während der zweiten badischen Volkserhebung im September 1848 hat immer noch eine Strophe. Es liegt nun mal im Wesen der Ballade, etwas länglich zu sein.

Am 29. September meldet das zweite Bataillon des königlich bayerischen 11. Infanterie-Regiments (Ysenburg), das die Stadt Konstanz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundes besetzt hielt, dem großherzoglich badischen Bezirksamt:

„Von der Wache am Paradieser Tor wurde gestern nachts die Meldung erstattet, daß

die Schildwache daselbst zwischen 10 und 11 Uhr durch Steinwürfe insultiert – d. h. belästigt – worden sei.
Man beehrt sich daher mitzuteilen, daß sämtliche Wachen und Posten den ernsten Befehl erhalten haben, sich bei wieder ankommenden ähnlichen Fällen ihrer Feuerwaffen zu bedienen, um diesem Unfuge ein für alle mal zu steuern."

Da sich das großherzoglich badische Bezirksamt in der Frage der Bekämpfung von Untergrundbewegungen im Paradies nicht zuständig fühlte, gab es das königlich bayerische Schreiben an Bürgermeister Hüetlin weiter. Dem Bürgermeister wurde dringendst empfohlen, eine „Abmahnung der Bürger" – namentlich der urrebellischen Paradieser – vorzunehmen. Wann, wo und wie Bürgermeister Hüetlin dieser bezirksamtlichen Aufgabe nachkam, wissen wir leider nicht, da nicht ein einziges Dokument von dieser Amtshandlung berichtet. Auf jeden Fall scheint wieder Ruhe in die schöne Stadt am Bodensee und Rhein eingekehrt zu sein.

Unruhe, Sorge und Leid blieb jedoch bei den deutschen politischen Flüchtlingen jenseits der Grenze. Viele konnten erst nach der Amnestie von 1862 in ihre Heimatstadt zurückkommen. Viele waren nach Amerika ausgewandert, der eine mit Glück, der andere, um dort unterzugehen.

In dem Schicksal all dieser Männer war die Episode vom September 1848 eine Bagatelle. –

Alfred Diesbach, Konstanz

„Einem geehrten Publikum zur Kenntnis . . ."

Ein Streifzug durch die Heimatzeitung der Stadt Stockach vor 100 Jahren

Eine Selbstverständlichkeit ist für uns am Morgen der gewohnte Griff zur Heimatzeitung, versorgt sie uns doch bereits zum Frühstück mit aktuellen Meldungen, mit Wissenswertem aus allen Bereichen des täglichen Lebens, mit Informationen über das Geschehen im Heimatort wie aus der näheren und weiteren Heimat. Aber auch unsere Vorfahren wußten den Wert regelmäßiger Informationen zu schätzen, und dem Zeitgenossen des Jahres 1970 mag gar nicht so uninteressant erscheinen zu erfahren, was unsere Altvorderen ihrer Heimatzeitung im Jahre 1870, dem dreimal wöchentlich in Stockach, der Großh. bad. Amtsstadt im Seekreis, erscheinenden „Nellenburger Boten" entnehmen konnten.

Hören wir aber zunächst, was das Lexikon von Baden uns über das Stockach jener Tage berichtet: „Stockach, Amtsstadt im Seekreis, liegt an der Stockach, am Zusammenfluß der Straßen von Offenburg, Freiburg, Schaffhausen, Tuttlingen, Meßkirch, Ulm, Pfullendorf, Überlingen, Ludwigshafen, Radolfzell und Constanz, in einer sehr fruchtbaren und gesunden Gegend, auf einer kleinen Anhöhe, ist in Gestalt eines Dreiecks erbaut, und von einem Graben umgeben, der neuerdings in Gärten umgewandelt wurde, hat nur zwei Thore und zählt mit seiner Vorstadt Aachen 1733 Einwohner in etwa 220 Häusern. Seine Bewohner leben von Feld-, Wein-, Wiesenbau, Obst, Viehzucht und Gewerben, haben stark besuchte Wochenmärkte, treiben nicht unbedeutenden Handel und sind ziemlich bemittelt. Bei Stockach ist das sogenannte Nellabad, und vor dem Thore liegt das ehemalige Kapuzinerhospitium; auf dem Friedhof sind die Denkmäler der in der Schlacht bei Stockach am 25. März 1799 . . . gefallenen österreichischen Offiziere, des Feldmarschalllieutenants Fürsten von Fürstenberg und des Obersten und Fürsten von Anhalt-Bernburg. Stockach ist auch bekannt, daß hier eine Narrenzunft bestand, gestiftet von einem hiesigen Bürger, welcher Hofnarr des Kaisers Albrecht I. war . . ."

Aufsehenerregende Neuerungen wie wichtige Ereignisse, die ihre Auswirkungen auch im Städtchen zeitigten, brachte der Ablauf des Jahres 1870 in reichem Maße mit sich, und nicht wenig vom damaligen Zeitgeschehen berührt uns beim heutigen Nachlesen eigenartig, dabei zu vergleichenden Betrachtungen mit aktuellen Begebenheiten unserer Zeit anregend. Bereits 1869 feierte man die Eröffnung des Suezkanals und der längsten Eisenbahnstrecke der Welt, zwei Ereignisse, die auch im Jahre 1870 noch lange nachhallten. In Rom tagte unter dem Papst Pius IX. das Konzil, das sich mit dem Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes beschäftigte, wobei es zu heftigen, im „Nellenburger Boten" ausführlich wiedergegebenen Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern des Dogmas unter Bischöfen, Kardinälen und Gelehrten kam, so etwa auch zu der im „Nellenburger Boten" Nr. 101 vom 25.8. 1870 abgedruckten „Anklage gegen Papst Pius" durch den Philosophieprofessor Michelis aus Braunsberg „als einen Häretiker (Ketzer) und Verwüster der Kirche", weil er versucht hat, „das gottlose System des Absolutismus in die Kirche ein-